

**Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen
aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017**

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Aufgrund von Mängeln und des Alters musste das Rollgliss der Drehleiter der Feuerwehr Hückeswagen außer Dienst gestellt werden. Für die Einsatzbereitschaft ist das Rollgliss als Auf- und Abseilgerät bei der Personenrettung unabdingbar. Die Ersatzbestellung erfolgte sofort, die Lieferung kann aber erst im Jahr 2017 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 02: Die genutzte Schutzkleidung der Feuerwehr muss zum Teil erneuert werden, um die erforderlichen Sicherheitsstandards einzuhalten und die Funktionstüchtigkeit bei den Einsätzen gewähren zu können. Eine letzte Lieferung aus den Bestellungen des Jahres 2016 wird erst im Jahr 2017 eingehen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die Baumaßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Abschließend erfolgt noch eine Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Die Baumaßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Abschließend erfolgt noch eine Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 05: Der Auftrag für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist im Jahr 2015 ausgeschrieben und vergeben worden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten war eine Auslieferung des Fahrzeuges in 2016 nicht mehr möglich. Es wurde bisher eine Anzahlung in Höhe von 130.000 € geleistet. Der restliche Anschaffungspreis wird bei Lieferung des Fahrzeuges fällig. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 06: Die Fenstersanierung der Baumaßnahme "Energetische Sanierung Schloss" konnte in 2016 nicht zuletzt auch aus witterungsgründen nicht abgeschlossen werden. Sie wird im Jahr 2017 fortgesetzt, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 07: Der Auftrag für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist im Jahr 2016 ausgeschrieben und vergeben worden. Aufgrund von Produktions- und Liefergegebenheiten der Herstellerfirma war eine Auslieferung des Fahrzeuges in 2016 nicht mehr möglich. Es wurde bisher eine Anzahlung in Höhe von 116.025 € geleistet. Der restliche Anschaffungspreis wird der bei Lieferung des Fahrzeuges fällig. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 08: Der Softwareerwerb für das Vergabemanagementsystem wurde im Jahr 2016 beauftragt und umgesetzt. Trotz Aufforderung war es dem Lieferant nicht möglich eine Berechnung im Jahr 2016 durchzuführen. Dementsprechend müssen die hierfür

Anlage 2

vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

- Zu 09: Im Jahr 2016 wurde ein Kletterturm bestellt. Die Lieferung kann erst im Jahr 2017 erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.
- Zu 10: Im Rahmen eines Medienkonzeptes ist die Beschaffung eines Serversystems für die Löwengrundscheule für das Jahr 2016 eingeplant gewesen. Aufgrund diverser Gründe (z.B. Personalengpässe in der Schule) konnte das Projekt im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden. Um bei der Abwicklung im Jahr 2017 handlungsfähig zu sein, werden die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.
- Zu 11: Die Planung und Umsetzung der Maßnahme Brücke Brückenstraße war für das Jahr 2016 geplant. Aufgrund der aufwendigen Planungen konnte der Abriss der alten Brücke nicht mehr im Jahr 2016 erfolgen. Die Maßnahme soll nun in 2017 umgesetzt werden, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 12: Der Auftrag für das Mannschaftstransportfahrzeug Straßweg ist im Jahr 2016 ausgeschrieben und vergeben worden. Aufgrund von Produktions- und Liefergegebenheiten der Herstellerfirma war eine Auslieferung des Fahrzeuges in 2016 nicht mehr möglich. Es wurde bisher eine Anzahlung in Höhe von 12.000 € geleistet. Der restliche Anschaffungspreis wird bei Lieferung des Fahrzeuges fällig. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 13: Die Planungen für die neue Feuerwache Stadt laufen. Für einige Planungsleistungen aus dem Jahr 2016 ist noch keine Berechnung erfolgt. Dies geschieht erst im Jahr 2017. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 14: Mit der Planung zur Verlängerung der Montanusstraße ist im Jahr 2016 begonnen worden. Sie konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 15: Für das Jahr 2016 war die Ausstattung des Fachraums Biologie in der Realschule eingeplant. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Ausschreibung kann die Umsetzung erst im Jahr 2017 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.
- Zu 16: Im Jahr 2016 ist ein Kompressor für die Atemschutzflaschen der Atemschutzgeräte der freiwilligen Feuerwehr angeschafft worden. Die endgültige Montage und Endabrechnung konnten wegen Engpässen bei der Lieferfirma im Jahr 2016 nicht mehr umgesetzt werden und erfolgen erst in 2017. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.
- Zu 17: Die Planungen für die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule laufen. Die im Jahr 2016 einplanten Restmittel werden für die laufenden bzw. weiteren Maßnahmen benötigt, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 18: Im Jahr 2016 wurde mit den Arbeiten zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt K1/K3/Blumenstraße begonnen. Die Arbeiten konnten in 2016 nicht fertig

Anlage 2

gestellt werden. Die Stadt ist für einige Nebenanlagen verantwortlich. Eine Abrechnung ist bislang nicht erfolgt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

- Zu 19: Aufgrund der starken Nachfrage können die in 2016 in Auftrag gegebenen Sirenen vom Lieferant erst im Jahr 2017 geliefert werden, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 20: Im Jahr 2016 wurde die Programmierung einer Erweiterung für die Scan-Software beauftragt. Die Fertigstellung kann erst im Jahr 2017 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 21: Auf dem Gelände der Löwengrundschule soll ein Klettergerüst aufgestellt werden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte die Maßnahme im Jahr 2016 nicht mehr umgesetzt werden. Für den Vollzug der Maßnahme im Jahr 2017 sind die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 22: Im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens an Gemeindestraßen sollen die Mittel für zwei Baumaßnahmen übertragen werden.

Zum einen wurden im Jahr 2016 in der Heidenstraße vom Energieversorger Versorgungsleitungen erneuert. Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt anschließend eine Fahrbahnsanierung in der Heidenstraße durchzuführen. Die Planungen sind soweit abgeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen konnte die Fahrbahnsanierung nicht mehr vor den Wintermonaten fertig gestellt werden. Die Ausführung soll nun im Frühjahr 2017 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 90.000 € sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.

Zum anderen sollte im Jahr 2016 eine Deckensanierung im Schwalbeinsweg erfolgen. Die Planung und Beauftragung der Maßnahme ist im Jahr 2016 erfolgt. Aufgrund der Großbaustelle im Bereich des Knotenpunktes K1/K3/Blumenstraße wurde die Vollsperrung des Schmalbeinsweges untersagt, da sonst die Rettungskräfte ihre Hilfsfristen nicht mehr hätten einhalten können. Die Fahrbahnsanierung soll nun im Frühjahr 2017 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 80.000 € sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.

- Zu 23: Die Gebäudesanierungsarbeiten an der Löwengrundschule Kölnerstr. 25 konnten im Jahr 2016 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Fertigstellung erfolgt erst im Jahr 2017, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 24: Die Gebäudesanierungsarbeiten an der Löwengrundschule Kölnerstr. 40 konnten im Jahr 2016 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Fertigstellung erfolgt erst im Jahr 2017, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.

Anlage 2

- Zu 25: Die Sanierungsarbeiten an der Heizung in der Hauptschule konnten im Jahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Die Fertigstellung erfolgt erst im Jahr 2017, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen sind.
- Zu 26: Die Sanierungsarbeiten am Bodenbelag der Parkpalette Goethestraße können erst im Jahr 2017 vollständig abgeschlossen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:

- Zu 27/28: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Es fehlt noch die abschließende Abrechnung (siehe auch Erl. 03 Stadtstraße). Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen.